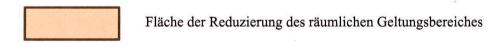


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (nach 1. Änderung)



### Bebauungsplan Nr. 406

"Eisenbahnstraße und Umgebung - Nutzungsarten", 1. Änderung

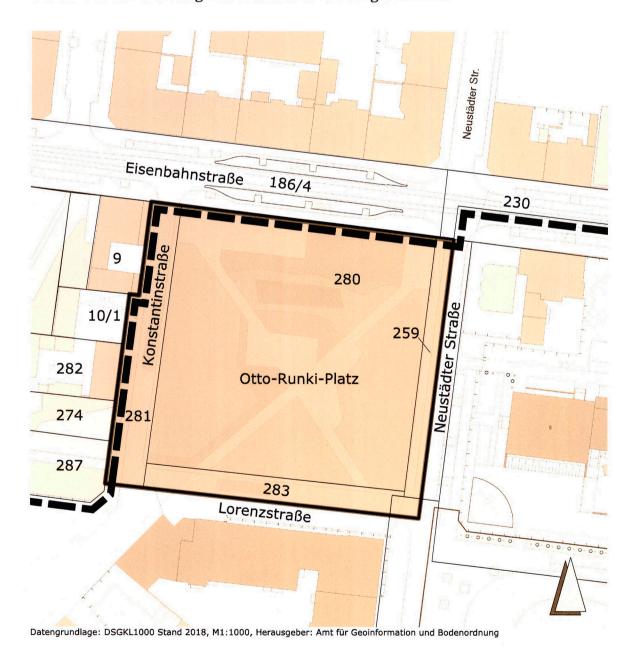
### Gegenstand der 1. Änderung

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird im Bereich des Otto-Runki-Platzes

Ausgehend vom Schnittpunkt der Mittelachse der Neustädter Straße (Flurstück 259 der Gemarkung Neuschönefeld) mit der südlichen Grenze des Flurstückes 230 der Gemarkung Neuschönefeld (Eisenbahnstraße) verläuft die neue Grenze

- nach Westen entlang der Südseite der Eisenbahnstraße auf der südlichen Grenze der Flurstücke 230 der Gemarkung Neuschönefeld und 186/4 der Gemarkung Neustadt bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 281 der Gemarkung Neuschönefeld (Konstantinstraße)
- nach Süden entlang der Westseite der Konstantinstraße auf den östlichen Grenzen der Flurstücke 9, 10/1, 282, 274, 287 der Gemarkung Neuschönefeld bis zum Schnittpunkt der Mittelachse der Lorenzstraße (Flurstück 283 Gemarkung Neuschönefeld).

## Fläche der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches



### Verfahrensvermerke

Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406 "Eisenbahnstraße und Umgebung - Nutzungsarten" als Satzung beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4

der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 17, AUG. 2020

Die Ratsversammlung hat am 27.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 14/2018 vom 18.08.2018 erfolgt. [§ 2 Abs. 1 BauGB]

Die Bekanntmachung zum beschleunigten Verfahren erfolgte verbunden mit der Bekanntmachung des [§ 13a Abs. 3 BauGB]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.07.2019. [§ 4 Abs. 2 BauGB]

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 13 vom 29.06.2019 bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.07.2019

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.07.2019 bis zum 08.08.2019 [§ 3 Abs. 2 BauGB]

### Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung hat am 08.07.200. den Bebauungsplan nach Prüfung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt. [§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 10. JULI 2020

Die Bekanntmachung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 15/2020 am 22.08.2020 Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. [§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 31, AUG. 202

### Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. [§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 1 9. 0KT. 2021



# Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 406 "Eisenbahnstraße und Umgebung -Nutzungsarten", 1. Änderung

Stadtbezirk: Ost

Ortsteile: Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt

18.12.2019

Planfassung gemäß

Dalum/Unterschrift

§ 4 (2) BauGB § 3 (2) BauGB

§ 4a (3) BauGB § 10 (1) BauGB

§ 10 (3) BauGB

Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift